

Fakten statt Mythen N°1 / 7. Oktober 2015

EU beschliesst Verteilung von Asylsuchenden: Wird das Dublin-Verfahren gerechter?

von Constantin Hruschka, Leiter Rechtsdienst SFH

Im Zuge der starken Fluchtbewegungen in den letzten Monaten und den damit einhergehenden starken Belastungen der Asylsysteme einzelner Dublin-Staaten wurde das Dublin-System einmal mehr hinterfragt. Am 22. September 2015 hat die EU in einem historischen [Mehrheitsentscheid](#) beschlossen, den Einstieg in einen neuen Verteilmodus zu wagen. Man orientiert sich dabei an der Praxis föderaler Staaten bei der Verteilung von Asylsuchenden, wie z. B. in der Schweiz oder in Deutschland (genaue Kriterien sind noch nicht festgelegt).

Das Dublin-System regelt, welcher Staat Europas für die Behandlung eines Asylgesuches zuständig ist (System der Zuständigkeitsbestimmung). Es basiert auf der sog. [Dublin-III-Verordnung](#), welche für aktuell 32 Staaten bindend ist. Das System, die Verordnung und die damit verbundenen Verfahren sind aber bereits seit Jahren hochumstritten und werden teilweise als gescheitert oder reformbedürftig geschildert. Alle sind sich aber einig: *Dublin ist aktuell ungerecht und ineffizient.*

Während auf staatlicher Seite meist die Ineffizienz des Vollzugs und die ungleiche Verteilung der Personen beklagt werden ([fünf EU-Staaten nehmen mehr als 75 Prozent aller im Dublin-Raum ankommenden Asylsuchenden auf](#)), kritisieren nichtstaatliche Organisationen, dass trotz ähnlicher oder gar gleicher Rechtsgrundlagen die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende, die Ergebnisse der Asylverfahren und die Integrationsperspektiven für Flüchtlinge in den einzelnen Dublin-Staaten sehr unterschiedlich sind.

Mittels eines festen Schlüssels sollen jetzt 120'000 Asylsuchende, deren Asylgesuche grosse Erfolgchancen haben, aus Griechenland und Italien auf andere Dublin-Staaten verteilt werden. Damit jedoch wird die staatliche Version der Ungerechtigkeit des Systems angegangen, ohne dass die Unterschiede der Asylsysteme in den Blick genommen werden.

Ein solcher Verteilungsmechanismus kann aber nur funktionieren, wenn er die Unterschiede der Asylsysteme berücksichtigt. Sonst werden die «verteilten» Menschen ihre Mobilität dafür nutzen, dorthin zu gehen, wo ihre Verwandten leben, wo sie die Sprache sprechen oder andere kulturelle oder professionelle Bindungen haben. Die jetzt beschlossene mathematische Verteilung ist aus der Sicht der betroffenen Personen nicht wesentlich anders als eine Verteilung nach den (bisherigen) Kriterien, die ihre eigenen Bedürfnisse weitgehend ausser Acht lässt. Die Frage der Rücküberstellung in den als zuständig bestimmten Staat wird weiterhin bestehen bleiben und Behörden und Gerichte beschäftigen.

Bevor ein Verteilschlüssel funktionieren kann, muss die Politik daher viele Fragen beantworten. Die wichtigsten sind: Wer sorgt dafür, dass die Zuständigkeitsbestimmung nicht zur Schicksalslotterie für Asylsuchende wird (weil sie trotz der für alle anderen Personen offenen Schengen-Grenzen für lange Zeit an einen bestimmten Staat gebunden sind)? Wie geht man mit weiterwandernden Personen um? Wie wird der Vollzug der Verteilung organisiert? Soll er notfalls auch zwangsweise durchgesetzt werden? Welche Rolle kommt den Behörden und Gerichten bei der Umsetzung zu?

Die Allerwichtigste aber ist: Wer erklärt den Asylsuchenden das System und ist in der Lage darzustellen, dass es auch ihre Anliegen angemessen berücksichtigt? Ohne diese Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Personen wird jedes noch so gut gemeinte System zur Bestimmung der Zuständigkeit für das Asylverfahren von vornherein mit einem inhärenten Gerechtigkeits- und Effizienzproblem behaftet sein.